

Gegengewicht in jenen andern finden, in denen Gottes Wahl als reine unverdiente Begnadung anerkannt wird. („Zwar verdienten die Hebräer keine Rettung, denn ihre Sünden waren ohne Zahl, aber der Ewige gedachte dessen, was Er den Ervätern verheißt, und wollte, daß aus der Schmach dieses Volkes ein Segen hervorgehe für alle Völker.“ Einmal und immer!) Auf's Ganze gesehen, kann man sagen, daß die Entscheidung zwischen trotziger Selbstrechtfertigung und demütiger Selbsthingabe an Gottes Erbarmen bei dem Volke, das diesen Moses verehrt, noch so wenig endgültig gefallen ist wie zur Zeit Jesu. Sie wird erst fallen; sie wird für Ihn fallen; vertrauen wir! Und bedenken wir den anderen Satz aus diesem Buche: „Israel hat Fehler ohne Zahl, geh ab aber wird es wegen seiner Tugenden“.

Jakob Littner, Aufzeichnungen aus einem Erdloch. München 1948. Verlag Herbert Kluger. 148 Seiten.

In gehaltener Sprache und mit nirgends versagendem Takt erzählt hier ein jüdischer Münchener Briefmarkenhändler polnischer Staatszugehörigkeit, was er zwischen Herbst 1938 und Sommer 1944 zuerst in dem Lande, das ihm von Jugend auf zur Heimat geworden war, dann in Polen vor und während der russischen Besetzung, unter der deutschen und wieder unter russischer erlebt hat. Obwohl das unvorstellbar Schreckliche, das den jüdischen Menschen geschehen ist, ganz klar herauskommt, kann man auch „zartbesaiteten“ Gemütern zumuten, es in dieser vorbildlichen Form nun einmal ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen, weil hier in einem Geiste von den Dingen gesprochen wird, den die folgende Probe kennzeichnen möge, Sätze, die dem Verfasser vom Anblick betender Leidensgefährten im Gefängnis, Frühjahr 1938, entlockt werden:

„Ich hatte seit den Tagen meiner Kindheit keinen Juden öffentlich beten sehen. Ich hätte vielleicht vor kurzer Zeit noch dazu geneigt, die Betenden mit einem Lächeln überlegener Skepsis zu betrachten. Jetzt erkannte ich, daß die Frommen in ihrem Gottvertrauen eine Stütze hatten und auch im Elend die Menschenwürde, als von einem Höheren gegeben, wahren konnten. Über allem Hin und Her, über unsere Trauer, unsere Hoffnung, unsere Verzweiflung und unsere Empörung, über dem Weinen der Kinder und den hebräischen Worten der Beter schwebte der Geruch des Gefängnisses, ein alter, abgestandener, zäher Geruch menschlicher Not, menschlicher Armut, menschlicher Exkremente und menschlicher Schuld. Vielleicht bin auch ich früher an dem Armen, den wir schuldig werden lassen, mit hartem Herzen vorbeigegangen.“

Jud Süß, Historisches und juristisches Material zum Fall **Veit Harlan** von Dr. H. Pardo und S. Schiffner. Hamburg 1949. Auerdruck, 70 Seiten.

„Wer diese Schrift vorurteilslos durchgelesen hat, wird anerkennen müssen, daß sie bestrebt ist, das greifbare historische Material objektiv vorzulegen...“, beginnen die ‚Schlußbemerkungen‘ dieses Heftchens. Leider ist aber diese Anerkennung unmöglich. Schon die allgemeine geschichtliche Charakteristik des jüdischen Schicksals wimmelt von groben Schnitzern („Alfons v. Castilien und Isabella v. Aragonien“ statt: „Ferdinand v. A. u. Isabella v. C. etc.“), so daß es schwer fällt, den historischen Ausführungen der Autoren Vertrauen zu schenken. Die besondere Berichterstattung von Süß-Oppenhelmer aber versucht nun noch, als Sündenbock für die skandalösen württembergischen Hof-Zustände der Zeit Karl Alexanders (1733/37) den Juden zu ersetzen — durch die Jesuiten. (Hat man denn noch immer nichts von der gegenseitigen Verwandtschaft des Antisemitismus und des Antiklerikalismus begriffen?). Und dann heißt es gar in der ‚juristischen‘ Würdigung von Harlans Schand-Film: „Zunächst, und das ist wohl der wichtigste Punkt, war Süß-Oppenhelmer tatsächlich kein Volljude, sondern hatte einen christlichen Vater.“ Gewiß, er scheint einem Ehebruch seiner Mutter, der Rabbinerstochter und Rabbinersfrau Michaela Süßkind, geb. Selmele zu entstammen, aber Jude wird man durch Aufwachsen im alten Gottesvolke, nicht durch das ‚Blut‘; letzteres zu behaupten ist ein naturalistischer Rassismus, der nun endlich überwunden sein sollte!

Ist also diese Broschüre in ihren Hauptbestandteilen total verfehlt, so enthält sie doch auch einiges Bemerkenswerte: Die eindrucksvolle Kennzeichnung des jüdischen Daseins „im kriegsführenden Deutschland“ (ab 1939) aus der Feder von Norbert Wollheim (Lübeck) und mehrere nicht unbeachtliche, wenn auch höchst unerfreuliche Briefe an und von Veit Harlan, zu denen erst die wahrhaft würdige Abfuhr seines Anbiederungsversuchs an den Rabbiner Dr. J. Prinz, aus dessen Feder das unvergleichlich überwiegende Gegengewicht bietet.

Dieser Harlan, der im Brief an Prinz versichert, „daß ich mit der Partei, mit dem Antisemitismus und mit der gesamten nationalsozialistischen Ideologie nicht das geringste zu tun hatte“, obwohl sein „Bekenntnis zum Nationalsozialismus“ nebst Eselsfußtritt für die „herrschenden jüdischen und marxistischen Herren“ schon im „Völkischen Beobachter“ vom 5. 5. 1933 schwarz auf weiß gedruckt steht, ist nun also von jedem ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ freigesprochen worden, das durch die aufhetzende filmische Geschichtsfälschung begangen gewesen wäre.

Mangels eigener Kompetenz können wir dazu nur zitieren, was der frühere deutsche Landgerichtsrat und jetzige innenpolitische Redakteur des ‚Rheinischen Merkur‘ P. W. Wenger dort (Nr. 18 vom 30. 4. 49) den Richtern und der gratulierenden Menge ins Stammbuch schrieb:

„Es ist hier nicht der Ort, die Gründe des überraschenden Freispruches auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, zumal das Urteil mit der Formel, daß das Schicksal der Juden mit oder ohne den Film das gleiche gewesen wäre, zeigt, von welcher erhabener Warte aus man die Frage der persönlichen Schuld Harlans in des Wortes doppelter Bedeutung „übersehen“ hat. Auf derselben Ebene liegt die groteske Feststellung des Gerichtes, daß der „Jud-Süß“-Film die jüdische Rasse nicht beleidigt habe, weil die Handlung des Filmes als solche „historisch“ sei.

Kann es angesichts solcher amtlicher „Objektivität“ wundernehmen, daß „das Volk“ die Tendenz der Urteilsbegründung mit einer Sympathiekundgebung begleitet hat, die auf eine antisemitische Demonstration hinausläuft?

Wir fürchten, daß nicht nur die Kosten des Veit-Harlan-Verfahrens, sondern auch diejenigen der „Abschlußkundgebung“ zu Lasten dieses Volkes gehen werden. Die selben Kreise aber, die hier im Namen des Volkes „Hoch Harlan“ riefen, wollen wir daran erinnern, daß Harlan in seinem Schlußwort — ebenso unverschämte verallgemeinernd — gesagt hat, daß im Dritten Reich alle, gleichgültig wo sie standen, des Teufels gewesen seien“.

Jean-Paul Sartre, Betrachtungen zur Judenfrage. Zürich 1948. Europa-Verlag. 135 Seiten.

Diese geistreiche Causerie des französischen ‚Existenzialisten‘ zeigt in ihrer psychosozialen Analyse des Antisemitismus und des Juden von heute (besser: von gestern) noch zahlreiche Eier- schalen der (vulgär-) marxistischen Vergangenheit des Verfassers: Der Antisemit ist ein Kleinbürger, der es als Händler oder in ähnlichen Berufen mit lauter menschlichem Willen zu tun hat und darum (‚manichäisch‘) eine böswillige Menschenart hinter allem Mißfälligen sucht. („Ich nehme hier die Ingenieure, Naturwissenschaftler und Bauunternehmer aus, unter denen man übrigens selten Antisemiten findet“, — weil dieselben es, wie die Arbeiter, beruflich mit gesetzmäßig wirkenden Kräften, nicht mit individuellen Willensträgern zu tun haben!) Der Jude — sowohl der ‚verschämte‘ wie auch der seltenere ‚aufrechte‘ ist nach S. das, was der Antisemitismus aus ihm gemacht hat. Also: „Der Antisemitismus ist kein jüdisches Problem, er ist unser Problem.“ Partielle Wahrheit auf Grund von totalem Irrtum.

Bibliographische Notizen

Wir machen zunächst aufmerksam auf eine Artikelreihe in der ‚Göttinger‘ bzw. seit 1. 10. ‚Deutschen Universitätszeitung‘:

1. v. Rad, Gerhard, Die Entstehung des Judentums GUZ 17 (2. 9. 1949)
2. Kosmala, Hans, Die Juden GUZ 18 (23. 9. 1949)
3. Thiele, Karl, Die Judenfeindschaft DUZ 21 (4. 11. 1949).

Von demselben Verfasser erschien in ‚Judaica‘ 1949, Heft 3, S. 161 bis 182 der Schlußteil der Studie ‚Matthäus, der schriftgelehrte Evangelist‘ mit dem Versuch des Nachweises, daß derselbe das Evangelium in 5 Bücher gegliedert hat, die den 5 Büchern Moses‘ entsprechen wie die Erfüllung der Verheißung. Ebendort S. 182—191:

Schmaus, Michael, Das Verhältnis der Christen und Juden in katholischer Sicht; das Münchner Referat, über das wir in Nr. 4, S. 9 kurz berichteten. — Erwähnt seien ferner:

Oepke, Walter, Die evangelische Christenheit und die Juden. In: Die Zeichen der Zeit. Evangel. Verlagsanstalt Berlin 1949, 7/8. S. 257.
Mühlen, Norbert, Die Schießerei in der Möhlstraße (The shooting on the Moehlstraße).

In: ‚Commentary‘. New York 1949, p. 355—360; wohl die objektivste Darstellung der Ereignisse und ihres Zusammenhangs, die bisher in einer jüdischen Zeitschrift erschienen ist. Auszugsweise übersetzt und publiziert in der ‚Süddeutschen Zeitung‘ Nr. 152 vom 5./6. 11. 1949.